

1469

22. August 1979

Exportrisikogarantie - Argentinien, Atomkraftwerkanlagen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 20. August 1979

(Beilage)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom

21. August 1979 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 21. August 1979 (Zustimmung)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom

21. August 1979 (Zustimmung)

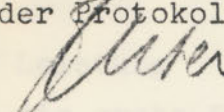
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Firma Gebrüder Sulzer AG in Winterthur die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen an die argentinische Atomenergiekommission im Werte von insgesamt 570 Millionen Franken grundsätzlich in Aussicht zu stellen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid des Bundesamtes für Energiewirtschaft bezüglich der Erteilung der erforderlichen Ausfuhrbewilligungen positiv ausfällt.
2. Der Garantiesatz ist auf 85% festzusetzen.

Protokollauszug an:

- EVD 15 (GS 5, BAWI 10) zum Vollzug
- EDI 3 zur Kenntnis
- EDA 6 " "
- EJPD 6 " "
- EFD 7 " "
- EVED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

AUSGETEILT

Bern, den 20. August 1979

Nicht für die Presse

An den B u n d e s r a t

Exportrisikogarantie - Argentinien
Atomkraftwerkanlagen

Die Firma Gebrüder Sulzer AG sucht um die grundsätzliche Zusage der Exportrisikogarantie nach für mögliche Lieferungen und Leistungen an bzw. für die Comisión Nacional de Energia Atomica, Buenos Aires. Es handelt sich um:

1. Prozess, Engineering, Lieferung, Bau und Montage sowie Inbetriebsetzung einer schlüsselfertigen Schwerwasseranlage
 - Wert des Importteils: 320 Millionen Franken (bei einem Gesamtwert der Anlage von 480 Millionen Franken).
2. Komponenten (Sicherheitshülle, Kerneinbauten, Druckhalter, Primärleitungen etc.) für das Atomkraftwerk Atucha II, das allenfalls von der Kraftwerkunion, Erlangen (BRD), gebaut wird
 - Wert der Lieferungen: 250 Millionen Franken.

Abnehmer: Comisión Nacional de Energia Atomica, Buenos Aires.

Zahlungskonditionen für beide Projekte:

- 5 % Anzahlung bei Bestellung
- 10 % pro rata jeder Lieferung oder Leistung
- 85 % in 20 gleichen Semesterraten, die erste fällig 6 Monate nach Ende der Inbetriebsetzung (48 Monate nach Bestellung), spätestens 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Sicherheiten: Staatsgarantie oder Garantie des Finanzministeriums.

Sulzer steht in Konkurrenz insbesondere mit Firmen aus der BRD und Kanada, was die Schwerwasseranlage betrifft und mit solchen

aus der BRD und den USA für die übrigen Lieferungen.

Beurteilung der Gesuche

1. Wirtschaftslage Argentiniens

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von über 1'700 Dollar gehört Argentinien zu den fortgeschrittensten Entwicklungsländern. Industrie, Elektrizitäts-, Verkehrs- sowie Bauwirtschaft, Gas- und Wasserversorgung tragen die Hälfte zum Bruttoinlandprodukt bei.

Rezession und Inflation (1978: Inflationsrate bei 170 %) kennzeichneten das argentinische Wirtschaftsjahr 1978. Der Rückgang des Bruttoinlandproduktes dürfte bei 3,5 % gelegen haben.

Die Ausfuhr Argentiniens nahm dagegen bedeutend zu (in neun Monaten um 13,5 %), wobei insbesondere Agrarerzeugnisse im Vordergrund standen. Demgegenüber war die Einfuhr, entsprechend dem Konjunkturverlauf, rückläufig. Diese Entwicklung führte zu einem Anstieg der Gold- und Devisenreserven um etwa 2'800 Millionen Dollar auf insgesamt 7 Milliarden Dollar.

Ende 1978 hat die argentinische Regierung ein Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft und Eindämmung der Inflation verabschiedet. Es sieht insbesondere auch Massnahmen vor, die zu einer Belebung der Investitionstätigkeit führen sollen. Wenn es der Regierung gelingt, die grossen sozialen Risiken, welche mit der Durchführung dieses Programms verbunden sind, herabzumindern oder gar auszuschalten, wozu auch ein Plan beitragen könnte, welcher für Ende 1979 eine politische Oeffnung vorsieht, scheint eine Ueberwindung der Rezessionsphase durchaus möglich.

2. Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-Argentinien

Der Warenverkehr ergab in den letzten vier Jahren folgende Werte:

| | <u>Einfuhr</u> | <u>Ausfuhr</u> |
|---------------|----------------|----------------|
| | Mio Fr. | |
| 1975 | 71,0 | 212,6 |
| 1976 | 115,4 | 176,4 |
| 1977 | 158,7 | 259,4 |
| 1978 | 148,3 | 229,5 |
| 1978 7 Monate | 96,8 | 113,0 |
| 1979 7 Monate | 63,1 | 155,0 |

Importiert werden vor allem Fleisch, Getreide, Speiseöle und Wolle.

Beim Export stehen Maschinen, Apparate und Metallwaren (1978: 139 Mio Fr.) im Vordergrund, gefolgt von Erzeugnissen der chemisch-pharmazeutischen Industrie (65 Mio Fr.), den Uhren (19,5 Mio Fr.) sowie den Textilien (1,3 Mio Fr.).

Das Bundesengagement aus der Exportrisikogarantie beläuft sich zur Zeit auf rund 410 Millionen Franken. Die grundsätzlichen Zusagen, wovon erfahrungsgemäss etwa 10 Prozent zu definitiven Garantien führen, erreichen einen Fakturabetrag von rund 1'000 Millionen Franken.

Argentinien gilt seit jeher als Schwerpunktland für schweizerische Investitionen. Dominiert wurden diese durch die schweizerischen Interessen in der Compañia Italo Argentina de Electricidad. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für deren Uebergang in argentinischen Besitz darf das bedeutendste und praktisch einzige Problem in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen als gelöst angesehen werden. Der Wert der schweizerischen Investitionen wird allerdings dadurch auf etwa 300-500 Millionen Franken reduziert werden. Dagegen dürfte der "Finanzplatz Schweiz" vermehrt in den Vordergrund rücken.

3. Beurteilung durch die ERG-Kommission

Die Tatsachen, dass Argentinien

- bereits eine gut entwickelte Wirtschaftsstruktur als solide Basis für die weitere Entwicklung besitzt,
- eine relativ günstige Ausgangslage für eine verstärkte private Investitionstätigkeit und damit der wirtschaftlichen Aktivität allgemein aufweist,
- bisher, abgesehen von vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten nach der ersten Regierungszeit von Präsident Peron, seine Engagements gegenüber schweizerischen Lieferanten immer pünktlich einhielt,
- einen traditionellen Absatzmarkt für schweizerische Investitionsgüter darstellt,

lassen das Risiko für Geschäfte im erwähnten finanziellen Rahmen als durchaus vertretbar erscheinen.

Zudem ist die Beschäftigungslage im Elektromaschinen- und im Grossmaschinenbau nach wie vor ungenügend und hat sich seit dem Tiefstand von Ende 1978, mit einem Arbeitsvorrat von bloss 8,6 bzw. 10,3 Monaten, kaum gebessert, was insbesondere für die Firma Gebrüder Sulzer AG zutrifft.

Die Eröffnung der grundsätzlichen Garantiezusage würde in jedem Fall erst nach dem Vorliegen des Entscheides des Bundesamtes für Energiewirtschaft über die Erteilung der erforderlichen Ausfuhrbewilligung erfolgen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, der Firma Gebrüder Sulzer AG in Winterthur die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferungen und Leistungen an die argentinische Atomenergiekommission im Werte von insgesamt 570 Millionen Franken grundsätzlich in Aussicht zu stellen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid des Bundesamtes für Energiewirtschaft bezüglich der Erteilung der erforderlichen Ausfuhrbewilligungen positiv ausfällt.
2. Der Garantiesatz ist auf 85 % festzusetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Protokollauszug:

EVD (GS, HA 10)
 EDA (6)
 EJPD (6)
 EVED (6)

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer: